

Beschlussvorlage

zu Punkt 18. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 30. März 2017

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gem. § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist u. a. eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei den einzelnen Produktsachkonten in einem Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen oder wenn Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Im lfd. Haushaltsjahr sind unter Berücksichtigung der vorläufigen Jahresabschlusszahlen 2016 finanzielle Mittel für Projekte / Maßnahmen berücksichtigt worden, wie z. B. die aktuellen Kosten für die Erschließung des Baugebietes „Königsberger Str. / Fahrenlüth“. Des Weiteren ist die notwendige Erhöhung der Darlehensaufnahme hierfür aufgenommen.

Nähere Ausführungen haben sich bei einzahlreichen Produktsachkonten Veränderungen ergeben.

Im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss erfolgt die Vorberatung; der abschließende Beschluss obliegt der Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen

Im Auftrage

gez.
Jan Rüter

Anlage(n):
Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes für das Jahr 2017